

## Die Bestattung

Grundsätzlich kann die Beerdigung / Kremation frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

## Es sind folgende Bestattungsarten möglich:

### Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und Gäste besammeln sich auf dem Friedhof zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.

### Urnenbestattung

- a) Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier im Krematorium in St. Gallen eingeäschert. Die Urne wird später im engsten Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt. Der Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt festgelegt.
- b) Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Bei der Abdankungsfeier ist die Urne auf dem Friedhof. Anschliessend findet der Trauergottesdienst statt.

### Beisetzung im anonymen Gemeinschaftsurnengrab

- a) Im Bereich des Rasens werden Urnen im Boden beigesetzt. Zu verwenden sind sogenannte „Oeko-Urnen“.
- b) Im Bereich der kleinen Mauern kann – ohne Urne – Asche beigesetzt werden. Die kleinen Nischen aussen stehen für Blumenschmuck, Kerzen o.ä. zur Verfügung.

In der evangelischen und katholischen Friedhofverordnung (beim Bestattungsamt erhältlich) finden Sie nähere Auskünfte über die verschiedenen Grabarten, die Grabesruhe sowie die Vorschriften über Beschriftung der Grabsteine sowie die Bepflanzung der Grabstätten.

Bestattungsamt Balgach, Februar 2014  
Rathaus, Büro Nr. 7

EIN RATGEBER FÜR EINWOHNER VON BALGACH

# Todesfall

## Was ist zu tun?



Bestattungsamt Balgach

Tel. 071 727 14 19

Tel. 071 727 14 21

## Was ist sofort zu veranlassen?

### In Balgach verstorben:

Einen Arzt aufbieten, der den Tod feststellt und den ärztlichen Todesschein fürs Bestattungsamt ausstellt.

Die Gemeindegeschwester oder das Bestattungsamt organisieren die Einsargung und Überführung in die Leichenhalle. Zuständig ist:

Büro Spitexzentrum Verahus                      Tel. 071 727 84 10  
(Gemeindegeschwester)                      Natel 079 336 18 47

Einsargung und Überführung in die Leichenhalle durch:

Keller Bestattungen, Rorschach                      Tel. 071 841 50 50  
Herr Michele Bagorda                      Natel 079 841 85 70

### In einer anderen Gemeinde verstorben:

Je nach Todesort ist das Vorgehen verschieden. Beim zuständigen Zivilstands- bzw. Bestattungsamt oder der Spital- bzw. Heimverwaltung informiert man Sie über das genaue Vorgehen.

## Danach ist in allen Todesfällen wie folgt vorzugehen:

Vereinbaren Sie zuerst mit dem Pfarramt den Bestattungstermin:

Kath. Pfarramt:                      Tel. 071 722 22 68  
Evang. Pfarramt: (Fr – Mo)                      Tel. 071 722 21 60 (Pfarrer Jens Mayer)  
Evang. Pfarramt: (Di – Do)                      Tel. 071 722 79 25 (Pfarrerin Ursula Lee)

Vorsprache beim Bestattungsamt, Büro Nr. 7, Rathaus, innert 1-2 Tagen durch einen nahen Verwandten. Bitte die ärztliche Todesbescheinigung mitnehmen. Sie erhalten den Schlüssel für die Leichenhalle.

Das Bestattungsamt ist zu erreichen unter...

... während den Schalteröffnungszeiten                      Tel. 071 727 14 19 / 21  
... an Wochenenden/Feiertagen                      Tel. 079 471 92 07

## Das Bestattungsamt organisiert:

- das Einsargen und die Überführung vom Sterbeort zur Leichenhalle und/oder ins Krematorium
- die Kremation und die Abholung der Urne
- das Grabkreuz mit Beschriftung
- die Bestattung
- die gemeindeinterne Information
- Todesfallanzeige ans Zivilstandsamt Rheintal

## Die Angehörigen erledigen:

- Meldung des Todesfalles bei Arzt, Gemeindegeschwestern, Pfarramt, Bestattungsamt, Arbeitgeber etc.
- Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung und evtl. Trauerzirkulare drucken lassen (siehe unten)
- Bestellung von Blumen oder Kränzen und evtl. Reservation Restaurant fürs Leichenmahl
- Meldung des Todesfalles an Versicherungen (Lebensversicherung, Krankenkasse usw.) sowie Pensions-/Ausgleichskasse usw.
- Beim Amtsnotariat deponierte letztwillige Verfügungen werden automatisch eröffnet.
- Wenn ein Testament zu Hause aufbewahrt wurde, muss dieses dem Amtsnotariat in Buchs zur Eröffnung überbracht werden.

## Todesanzeigen und Danksagungen

Es ist wichtig, dass Sie die Todesanzeigen erst dann zum Druck aufgeben, wenn das Datum der Beerdigung definitiv festgelegt ist.

### Der Rheintaler, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck

Tel. 071 747 22 22                      Fax 071 747 22 20

Inserate-Schluss für Ausgabe Di – Sa                      Vortag bis 16.00 Uhr  
Montag                      Freitag bis 11.00 Uhr

Samstags und sonntags können die Anzeigen auch im Briefkasten deponiert werden. Bitte Kontaktadresse und Telefonnummer hinterlassen. Evtl. Kontrollnachfrage durch die Angehörigen am Montag?